

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)  
in der Fassung vom 25. Oktober 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 54, S. 354–431)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

## Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Interdisziplinäre Anthropologie

##### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte und konsekutive Masterstudiengang Interdisziplinäre Anthropologie befasst sich mit biologischen und kognitiven Dimensionen des Menschen, mit sozialen Praktiken, kulturellen Phänomenen und Prozessen, Artefakten und Institutionen in komplexen Gesellschaften sowie mit Ordnungen des Wissens über den Menschen im historischen Wandel. In einer Welt, in der die Beziehungen der Menschen zu anderen Menschen, zu nichtmenschlichen Lebewesen, zur unbelebten Natur sowie zu technischen Artefakten tiefgreifenden Transformationen unterliegen, vermittelt der Studiengang einen fundierten Überblick über grundlegende Themenfelder, Theorien und methodische Zugänge anthropologischer Forschung in Gegenwart und Vergangenheit. Die Interdisziplinarität der Erforschung des Menschen wird in drei thematischen Bereichen verankert: Philosophische und Historische Anthropologie, Sozial- und Kulturwissenschaftliche Anthropologie sowie Lebens- und Verhaltenswissenschaftliche Anthropologie. Im Masterstudiengang Interdisziplinäre Anthropologie wählen die Studierenden einen dieser Bereiche als Schwerpunkt. Sie lernen, Theorien und Methoden der vielfältigen anthropologischen Wissenschaftstraditionen und -praxen zu verstehen und anzuwenden sowie eigene Fragestellungen zu entwickeln. Über den Erwerb von Fachwissen hinaus werden die Studierenden zur Wissenschaftsreflexion über disziplinäre Grenzen hinweg befähigt. Der Masterabschluss qualifiziert sowohl für die weitere Arbeit in Wissenschaft und Lehre als auch für verantwortungsvolle Aufgaben in außeruniversitären Einrichtungen und Unternehmen, die es erfordern, anthropologische Problemstellungen in Entscheidungsprozessen mitzudenken, sich Wissen immer wieder neu, kompetent und kritisch zu erschließen, es zu vermitteln und interkulturell zu übersetzen.

(2) Im Masterstudiengang Interdisziplinäre Anthropologie sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

##### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

##### § 3 Studieninhalte

(1) Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Theorien der Anthropologie (18 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Themenfelder der Anthropologie	V	P	2	8	1	SL
Theorien der Anthropologie	S	P	2–3	10	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

## Nichtamtliche Lesefassung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; K = Kolloquium; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

<b>Forschungsmethoden der Anthropologie (16 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Anthropologische Forschungsmethoden	S	P	2-3	8	1	SL
Seminar zu speziellen anthropologischen Forschungsmethoden	S	WP	2	8	2	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Vorlesung zu speziellen anthropologischen Forschungsmethoden	V	WP	2	8	2	PL: Klausur

Neben der Pflichtveranstaltung ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

<b>Aktuelle Forschungsperspektiven der Anthropologie (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Aktuelle Forschungsperspektiven: Lektüreseminar 1	S	P	2	4	2	SL
Aktuelle Forschungsperspektiven: Lektüreseminar 2	S	P	2	4	3	SL
Aktuelle Forschungsperspektiven: Kolloquium	K	P	2	2	4	SL

(2) Nach eigener Wahl ist eines der drei folgenden Schwerpunktmodule zu absolvieren:

<b>Schwerpunkt Philosophische und Historische Anthropologie (20 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Seminar 1 zur Philosophischen und Historischen Anthropologie	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar 2 zur Philosophischen und Historischen Anthropologie	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: mündliche Prüfung

Nichtamtliche Lesefassung

<b>Schwerpunkt Sozial- und Kulturwissenschaftliche Anthropologie (20 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Seminar 1 zur Sozial- und Kulturwissenschaftlichen Anthropologie	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar 2 zur Sozial- und Kulturwissenschaftlichen Anthropologie	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: mündliche Prüfung

<b>Schwerpunkt Lebens- und Verhaltenswissenschaftliche Anthropologie (20 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Seminar 1 zur Lebens- und Verhaltenswissenschaftlichen Anthropologie	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Seminar 2 zur Lebens- und Verhaltenswissenschaftlichen Anthropologie	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: mündliche Prüfung

(3) Eines der drei folgenden Ergänzungsmodul ist zu absolvieren. Für das Ergänzungsmodul kann nicht derselbe Bereich gewählt werden wie für das Schwerpunktmodul.

<b>Ergänzung Philosophische und Historische Anthropologie (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Seminar 3 zur Philosophischen und Historischen Anthropologie	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Ergänzung Sozial- und Kulturwissenschaftliche Anthropologie (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Seminar 3 zur Sozial- und Kulturwissenschaftlichen Anthropologie	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

<b>Ergänzung Lebens- und Verhaltenswissenschaftliche Anthropologie (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Seminar 3 zur Lebens- und Verhaltenswissenschaftlichen Anthropologie	S	P	2	10	2 oder 3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

(4) Das folgende Modul ist zu absolvieren:

<b>Anthropologische Forschungspraxis (16 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Mitarbeit in einem Forschungsprojekt 1		WP		8	2 oder 3	SL
Mitarbeit in einem Forschungsprojekt 2		WP		8	2 oder 3	SL
Feldforschung 1		WP		8	2 oder 3	SL
Feldforschung 2		WP		8	2 oder 3	SL
Praktikum 1	Pr	WP		8	2 oder 3	SL
Praktikum 2	Pr	WP		8	2 oder 3	SL
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen 1	S/V/Ü	WP	2–4	8	2 oder 3	SL
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen 2	S/V/Ü	WP	2–4	8	2 oder 3	SL

Zwei der acht Wahlpflichtveranstaltungen sind zu belegen.

**Mitarbeit in einem Forschungsprojekt 1 und 2**

Die Mitarbeit in einem Forschungsprojekt erfolgt bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung, die in einem für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Anthropologie relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine Mitarbeit des/der Studierenden bei einem wissenschaftlichen Forschungsprojekt gewährleistet. Die im Rahmen der Mitarbeit von dem/der Studierenden zu erbringenden Leistungen sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut, schriftlich zu vereinbaren. Voraussetzung für die Anerkennung der Mitarbeit in einem Forschungsprojekt ist, dass der/die Studierende die vereinbarten Leistungen erbracht hat.

**Feldforschung 1 und 2**

Es ist ein studiengangrelevantes Feldforschungsprojekt eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die im Rahmen der Feldforschung zu erbringenden Leistungen sind mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu vereinbaren. Voraussetzung für die Anerkennung der Feldforschung ist, dass der/die Studierende die vereinbarten Leistungen erbracht hat.

**Praktikum 1 und 2**

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens fünf Wochen und ist bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung zu absolvieren, die in einem für den Masterstudiengang Interdisziplinäre Anthropologie relevanten Bereich tätig ist und die Voraussetzungen für eine kontinuierliche Mitarbeit des/der Studierenden bei Tätigkeiten mit wissenschaftlichem Anforderungsprofil gewährleistet. Dauer, Durchführung und Auswertung des Praktikums sind mit der betreffenden Einrichtung und mit demjenigen Fachvertreter/derjenigen Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität schriftlich zu vereinbaren, der/die den Studierenden/die Studierende dabei betreut. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende seine/ihre aktive Mitarbeit durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung nachweist und einen schriftlichen Bericht über seine/ihre Tätigkeit vorlegt.

**Praxisorientierte Lehrveranstaltungen 1 und 2**

Es sind eine oder mehrere Lehrveranstaltungen zu anthropologischen Themenfeldern, die einen unmittelbaren Praxisbezug bieten, mit einem Leistungsumfang von insgesamt 8 ECTS-Punkten zu belegen. Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin.

#### § 4 Gewichtung der Modulnoten

Bei der Bildung der gemeinsamen Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen gemäß § 3 werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Theorien der Anthropologie	einfach
Forschungsmethoden der Anthropologie	einfach
Schwerpunkt Philosophische und Historische Anthropologie oder Schwerpunkt Sozial- und Kulturwissenschaftliche Anthropologie oder Schwerpunkt Lebens- und Verhaltenswissenschaftliche Anthropologie	zweifach
Ergänzung Philosophische und Historische Anthropologie oder Ergänzung Sozial- und Kulturwissenschaftliche Anthropologie oder Ergänzung Lebens- und Verhaltenswissenschaftliche Anthropologie	einfach

#### § 5 Masterarbeit und mündliche Masterprüfung

(1) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

(2) In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Die Prüfung wird als Kollegialprüfung von zwei Prüfern/Prüferinnen durchgeführt. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.